

Informationsvorlage

Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2023

Zur Information im:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	22.09.2025	nicht öffentlich	Information
Gemeinderat	02.10.2025	öffentlich	Information

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Entsprechend § 105 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sind die Kommunen verpflichtet, zur Information des Gemeinderates und der Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt sind zu erstellen.

Über die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung hinaus enthält der Beteiligungsbericht in Eberbach eine Auflistung der mittelbaren Beteiligungen mit geringfügigem Umfang sowie Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts.

Aufgabe des Beteiligungsberichtes ist es, die einzelnen Unternehmensergebnisse in zusammengefasster Form darzustellen, Entwicklungen bei bestehenden Beteiligungen aufzuzeigen sowie über Veränderungen durch neu hinzugekommene bzw. weggefallene Beteiligungen zu berichten. Hierdurch wird ein umfassender Überblick über die wirtschaftlichen Betätigungen der Stadt Eberbach ermöglicht.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Beteiligungsbericht

